Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 08.06.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/12298 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 10. Mai 2017 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 mit unveränderter Zielsetzung mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Lage in der Republik Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotential, insbesondere im Norden Kosovos. Auch für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall zu einer Anspannung der Lage führen könnte. Für den Fall einer solchen Verschlechterung der Sicherheitslage ist unverändert eine mögliche Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur EU-Rechtsstaatsmission EULEX vorgesehen. Angesichts der stabilen Sicherheitslage hatte der NATO-Rat bereits am 7. Januar 2016 den NATO-Oberkommandierenden (Saceur) autorisiert, abhängig von der Lage vor Ort und in Abstimmung mit den Alliierten Anpassungen des militärischen Kräftedispositivs von KFOR vorzunehmen. In Umsetzung dieses Schrittes wird die nationale Mandatsobergrenze von 1.350 einsetzbaren Soldatinnen und Soldaten auf 800 abgesenkt. Der deutsche Anteil betrug durchgängig ca. 550 Soldatinnen und Soldaten, damit ist Deutschland zusammen mit den USA und Italien größter Truppensteller. Die neue Personalobergrenze ermöglicht weiterhin eine substantielle deutsche Beteiligung an KFOR sowie die Reaktion auf signifikante Lageverschlechterungen. Deutschland steht zum Selbstbestimmungsrecht Kosovos und wird den Prozess der Weiterentwicklung der Kosovo Security Force (KSF) in Richtung defensiv ausgerichteter Streitkräfte im Rahmen eines langfristigen Zeitplans, einer engen Einbindung der kosovarisch-serbischen Minderheit sowie einer Normalisierung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Serbien auch weiterhin eng bilateral begleiten. Die kosovarischen Sicherheitsorgane erweisen sich als zunehmend in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung ohne Unterstützung der internationalen Sicherheitspräsenzen zu gewährleisten. Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt jedoch notwendiger Bestandteil der Sicherheitsstruktur zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds und der Gewährleistung der Bewegungsfreiheit, insbesondere im Norden. Sie stützt damit auch das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo ab, das über EULEX Kosovo hinaus auch andere EU-Instrumente umfasst. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liegt damit in deutschem sicherheitspolitischem Interesse.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/12298 anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter Niels Annen Berichterstatter Sevim Dağdelen Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Sevim Dagdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12298** in seiner 234. Sitzung am 18. Mai 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 10. Mai 2017 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 mit unveränderter Zielsetzung mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Lage in der Republik Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotential, insbesondere im Norden Kosovos. Auch für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall zu einer Anspannung der Lage führen könnte. Für den Fall einer solchen Verschlechterung der Sicherheitslage ist unverändert eine mögliche Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur EU-Rechtsstaatsmission EULEX vorgesehen. Angesichts der stabilen Sicherheitslage hatte der NATO-Rat bereits am 7. Januar 2016 den NATO-Oberkommandierenden (Saceur) autorisiert, abhängig von der Lage vor Ort und in Abstimmung mit den Alliierten Anpassungen des militärischen Kräftedispositivs von KFOR vorzunehmen. In Umsetzung dieses Schrittes wird die nationale Mandatsobergrenze von 1.350 einsetzbaren Soldatinnen und Soldaten auf 800 abgesenkt. Der deutsche Anteil betrug durchgängig ca. 550 Soldatinnen und Soldaten, damit ist Deutschland zusammen mit den USA und Italien größter Truppensteller. Die neue Personalobergrenze ermöglicht weiterhin eine substantielle deutsche Beteiligung an KFOR sowie die Reaktion auf signifikante Lageverschlechterungen. Deutschland steht zum Selbstbestimmungsrecht Kosovos und wird den Prozess der Weiterentwicklung der Kosovo Security Force (KSF) in Richtung defensiv ausgerichteter Streitkräfte im Rahmen eines langfristigen Zeitplans, einer engen Einbindung der kosovarisch-serbischen Minderheit sowie einer Normalisierung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Serbien auch weiterhin eng bilateral begleiten. Die kosovarischen Sicherheitsorgane erweisen sich als zunehmend in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung ohne Unterstützung der internationalen Sicherheitspräsenzen zu gewährleisten. Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt jedoch notwendiger Bestandteil der Sicherheitsstruktur zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds und der Gewährleistung der Bewegungsfreiheit, insbesondere im Norden. Sie stützt damit auch das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo ab, das über EULEX Kosovo hinaus auch andere EU-Instrumente umfasst. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liegt damit in deutschem sicherheitspolitischem Interesse.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/12298 in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12298 in seiner 93. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/12298 in seiner 87. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/12298 in seiner 84. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12298 in seiner 96. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsauschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 31. Mai 2017

Jürgen HardtNiels AnnenSevim DağdelenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

